

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Asylverfahren

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD), eingegangen am 22.01.2018 - Drs. 18/239
an die Staatskanzlei übersandt am 30.01.2018

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 14.02.2018,
gezeichnet

Barbara Havliza

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Zahlen der verwaltungsgerichtlichen Verfahren gegen ablehnende Asylbescheide sind nach Angaben der Online-Ausgabe der *Süddeutschen Zeitung* vom 18.09.2017 und der Online-Ausgabe der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 02.11.2017 deutlich angestiegen.

1. Wie viele verwaltungsgerichtliche Verfahren gegen ablehnende Asylbescheide gab es in den Jahren 2015, 2016 und 2017?

Bei den Asylkammern der niedersächsischen Verwaltungsgerichte sind eingegangen:

2015: 5 267 Klagen und 3 953 Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz,

2016: 11 020 Klagen und 4 685 Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz sowie

2017: 22 163 Klagen und 5 512 Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz.

2. Wie begegnet die Landesregierung dem erhöhten Aufwand an den Gerichten?

Zur Bewältigung der flüchtlingsbedingten Mehrbelastung wurden die niedersächsischen Verwaltungsgerichte über den 1. Nachtragshaushalt 2015 sowie mit dem Haushalt 2016 im Umfang von insgesamt 62 Stellen bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten (30 Richterstellen sowie 32 Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Folgediensten) personell verstärkt. Die Bereitstellung dieser Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten erfolgte zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2018.

Weitere insgesamt 50 Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten (24 Richterstellen sowie 26 Stellen bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten in den Folgediensten) können von den niedersächsischen Verwaltungsgerichten ebenfalls bis Ende des Jahres 2018 im Rahmen einer Überschreitungsermächtigung genutzt werden.

Darüber hinaus wurden der Verwaltungsgerichtsbarkeit aus einem zentral im Ministerialkapitel veranschlagten Stellenkontingent elf Richterstellen zur Verfügung gestellt. Auch diese Maßnahme erfolgte zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2018.

Damit stehen den niedersächsischen Verwaltungsgerichten aktuell insgesamt 123 zusätzliche Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Bewältigung der Asyl-Klageverfahren zur Verfügung.

Im Richterbereich wurden die o. g. Stellen zu einem Teil für Neueinstellungen, zu einem anderen Teil für Abordnungen aus anderen Gerichtsbarkeiten genutzt.

Soweit Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten nur befristet bis zum 31. Dezember 2018 ausgebracht wurden, wird über eine Fortsetzung der Personalverstärkung im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2019 zu entscheiden sein.

3. Wie hoch ist die Zahl der freiwilligen Ausreisen in den Jahren 2015, 2016 und 2017?

	Freiwillige Ausreisen			Abschiebungen	
	mit REAG/ GARP- Förderung	Ohne REAG/ GARP- Förderung	Freiwillige Ausreisen Gesamt	Abschiebungen insgesamt	davon Dublin- Überstellungen
2015	3 615	2 204	5 819	1 133	262
2016	8 551	3 384	11 935	1 959	346
2017	3 188	1 213	4 401	1 724	597

Hinweis: Bei der vorliegenden Statistik für 2017 handelt es sich um eine vorläufige Zahl der freiwilligen Ausreisen, die die Anzahl der bewilligten REAG/GARP-Anträge (und noch nicht die der tatsächlichen Ausreisen) wiedergibt. Ebenso kann sich die Anzahl der freiwilligen Ausreisen ohne Förderung aufgrund von Nachmeldungen der Ausländerbehörden noch verändern.

4. Wie hoch ist die Zahl der abgeschobenen Asylbewerber in den Jahren 2015, 2016 und 2017?

Siehe Antwort zu Frage 3.

(Verteilt am 15.02.2018)